

Kurzbericht zur Akteursstruktur der Ausschreibung für Photovoltaik-Anlagen vom Juni 2018

Erstellt von Katja Weiler, Andreas Weber, Benjamin Zeck (alle IZES gGmbH), Lars Holstenkamp, Moritz Ehrtmann (beide Leuphana Universität Lüneburg)

Es ist ein erklärtes Ziel des Gesetzgebers, die bestehende Akteursvielfalt auch nach der Einführung von Ausschreibungen zur Ermittlung des Vergütungsanspruches und der Vergütungshöhe zu erhalten. In welchem Maße dieses Ziel erreicht oder verfehlt wird, lässt sich durch den Vergleich der bisherigen Akteursstruktur mit derjenigen nach Einführung von Ausschreibungen bewerten. Die IZES gGmbH in Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg wurde daher vom Umweltbundesamt beauftragt, das Vorhaben „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“ (FKZ 37EV 16 137 0) durchzuführen.

Vor dem Hintergrund energie- bzw. wirtschaftspolitischer Ziele, die als Begründung für das Mittel „Akteursvielfalt“ dienen, wurde ein Set an Kriterien abgeleitet, die zur Akteursklassifizierung verwendet werden. Diese umfassen a) Regionalität und Beteiligungsform, b) Akteursgröße und c) Investorentyp. Laut Gesetzesintention gilt Bürgerenergie als besonders schützenswert, so dass im Vorhaben hierfür eine eigene Definition (*beteiligungsoffene Bürgerenergie*) gewählt wurde, als ein Akteurstyp innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform. Die entwickelte Methodik¹ weist im Ergebnis den „herrschenden Akteur“ oder die „herrschenden Akteure“ innerhalb der oftmals vielschichtigen Gesellschaftsstruktur aus und ordnet diesem bzw. diesen einen bzw. mehrere vorhabenspezifische/n Akteurstyp/en zu. Separat ausgewiesen werden für die Akteursgröße und den Investorentyp die Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt.

Verglichen werden damit (1) die bezuschlagten mit den nicht bezuschlagten² Geboten, um feststellen zu können, ob bestimmte Akteursgruppen überhaupt Gebote abgeben und ob einzelne Akteursgruppen möglicherweise im Vergleich einzelner Ausschreibungsrunden wiederholt nicht zum Zuge kommen; (2) bei Größe und Investorentyp die für die Betrachtung im Vorhaben relevanten mittelbaren oder unmittelbaren Eigentümer/-innen der Anlagen (herrschende Akteure) mit denjenigen Akteuren, die bei einer Kommanditgesellschaft (KG) die Geschäftsführung stellen (Komplementäre).

Der vorliegende Kurzbericht gibt die Ergebnisse der Akteursstrukturanalyse der Ausschreibungsrunde für Photovoltaik (PV) - Anlagen vom 1. Juni 2018 wieder.

¹ Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/entwicklung-umsetzung-eines-monitoringsystems-zur>.

² Unter der Rubrik „nicht bezuschlagte Gebote“ werden auch die vom Zuteilungsverfahren ausgeschlossenen Gebote analysiert.

Rahmendaten zur Ausschreibung Juni 2018

Das Verfahren basiert auf dem EEG 2017 vom 13. Oktober 2016. Gegenüber den vorangegangenen Gebotsrunden wurden dadurch einige Änderungen an den Ausschreibungsbedingungen vorgenommen. Insbesondere gelten nun mehr Arten von Flächen als gebotswürdig und ebenso wurden PV-Anlagen mit mehr als 750 kW, die auf, an, in Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen errichtet werden, als zur Teilnahme an den Ausschreibungen berechtigt erklärt. Für Freiflächenanlagen muss weiterhin der Planungsstand in Form eines Aufstellungsbeschlusses, eines Offenlegungsbeschlusses oder eines beschlossenen Bebauungsplans dokumentiert werden. Erfolgreiche Gebote können rundenübergreifend zu einer gemeinsamen Förderberechtigung als Gesamtanlage zusammengeführt werden.

Die Ausschreibung für Photovoltaik-Anlagen war mit insgesamt 59 Geboten und einem Gebotsvolumen von 360 MW doppelt überzeichnet. Von den eingereichten Geboten wurden 28 Gebote mit einem Volumen von 183 MW in der elften Ausschreibungsrunde bezuschlagt (6,54 MW durchschnittliche Leistung je Zuschlag), wobei 182 MW ausgeschrieben wurden. Keinen Zuschlag erhielten 31 Gebote mit insgesamt 177 MW angebotener Leistung. Hiervon war ein Gebot mit 6 MW vom Zuteilungsverfahren formell ausgeschlossen. Als anzuwendenden Preismechanismus legt das EEG 2017 dauerhaft den Gebotspreis (pay-as-bid) fest.

Highlights der Akteursauswertung zur Ausschreibung Juni 2018

Insgesamt kann die Akteursvielfalt in dieser Ausschreibungsrunde als eher gering bewertet werden. Bei den nicht bezuschlagten Geboten war sie erkennbar höher als bei den bezuschlagten Geboten.

In dieser Ausschreibungsrunde für PV wurden keine Gebote von Akteuren der beteiligungsoffenen Bürgerenergie eingereicht.

Akteure der sonstigen Nationalenergie gaben mit Abstand die meisten Gebote ab. Mit einem Leistungsanteil von ca. 84,3 % (155 MW) waren Akteure dieser Kategorie unter den erfolgreichen Geboten mit Abstand am stärksten vertreten. Auch unter den nicht-bezuschlagten Geboten waren sonstige Nationalakteure mit einem Anteil von 71,5 % dominierend (126 MW). Von insgesamt 11 MW eingereichtem Gebotsvolumen waren beteiligungsoffene Nationalakteure mit 5 MW erfolgreich.

Dagegen konnten regional ansässige und tätige Akteure der Kategorie sonstige Regionalenergie, diese mehrheitlich Privatinvestoren, lediglich 24 MW (13 %) erfolgreiche Gebote verzeichnen. Eingereichte Gebote von Unternehmen, die mehrheitlich in kommunalem Besitz sind und den Kategorien der kommunalen Regionalenergie (7 MW) sowie kommunalen Nationalenergie (7 MW) zugerechnet werden, waren nicht erfolgreich.

Projektentwickler waren der am stärksten vertretene Investorentyp. Von 215 MW eingereichtem Gebotsvolumen waren 137 MW erfolgreich. Die Gebotsrunde wurde zum wiederholten Mal von großen Projektentwicklern dominiert, die 108 MW an erfolgreiche Zuschläge erhielten. Privatinvestoren waren lediglich mit 21 MW (11,6 %) erfolgreich. Große nicht-börsennotierte private EVU konnten 20 MW an bezuschlagten Geboten verzeichnen. Kleine oder kleinste Projektentwickler waren bei 42 MW eingereichten Geboten nur mit 10 MW erfolgreich.

Entsprechend war diese Runde von großen Unternehmen dominiert, die ca. drei Viertel der erfolgreichen Gebote auf sich vereinen konnten. Kleinste und kleine Akteure waren mit ihren eingereichten Geboten deutlich weniger erfolgreich.

1 Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Im Vorhaben werden die beiden Kriterien Regionalität und Beteiligungsform zusammen betrachtet. In Kombination ergibt sich als ein für das vorliegende Vorhaben entwickelter Akteurstyp die *beteiligungsoffene Bürgerenergie*. Bei der Klassifikation wird zunächst geprüft, ob die Projektgesellschaft, die herrschenden Akteure und ggf. die Eigentümer/-innen der Komplementäre in der Region ansässig sind, in der die Anlage steht. Das Merkmal „Beteiligungsform“ kommt zur Differenzierung der regionalen, nationalen und internationalen Akteure zur Anwendung.³ Da eine Typisierung als regionaler Akteur nur erfolgt, wenn der Komplementär in der Region ansässig ist, erfolgt hier anders als bei den Klassifikationen nach Größe und nach Investorentyp keine separate Analyse der Komplementäre.

Tabelle 1: Vorhabensspezifische Definition der beteiligungsoffenen Bürgerenergie als besonders schützenswerte Akteursgruppe laut Intention des Gesetzgebers

1	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, oberer Schwellenwert (oS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur Mindestbeteiligung > 1.000 Euro (östliche Bundesländer) bzw. > 2.000 Euro (westliche Bundesländer) und bis < 5.000 Euro deutschlandweit
2	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, unterer Schwellenwert (uS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur niedrigschwelligen Mindestbeteiligung von bis zu 1.000 Euro in den östlichen bzw. 2.000 Euro in den westlichen Bundesländern

Quelle: IZES, Leuphana

Im Folgenden wird innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform zunächst auf die bezuschlagten Gebote eingegangen. Anschließend wird die Klassifikation für die nicht bezuschlagten Gebote dargestellt.

1.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagte Gebote

Untersucht wird hier, ob herrschende Akteure und Komplementäre in derselben Region sitzen, in der auch die Anlagen stehen, und wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind.

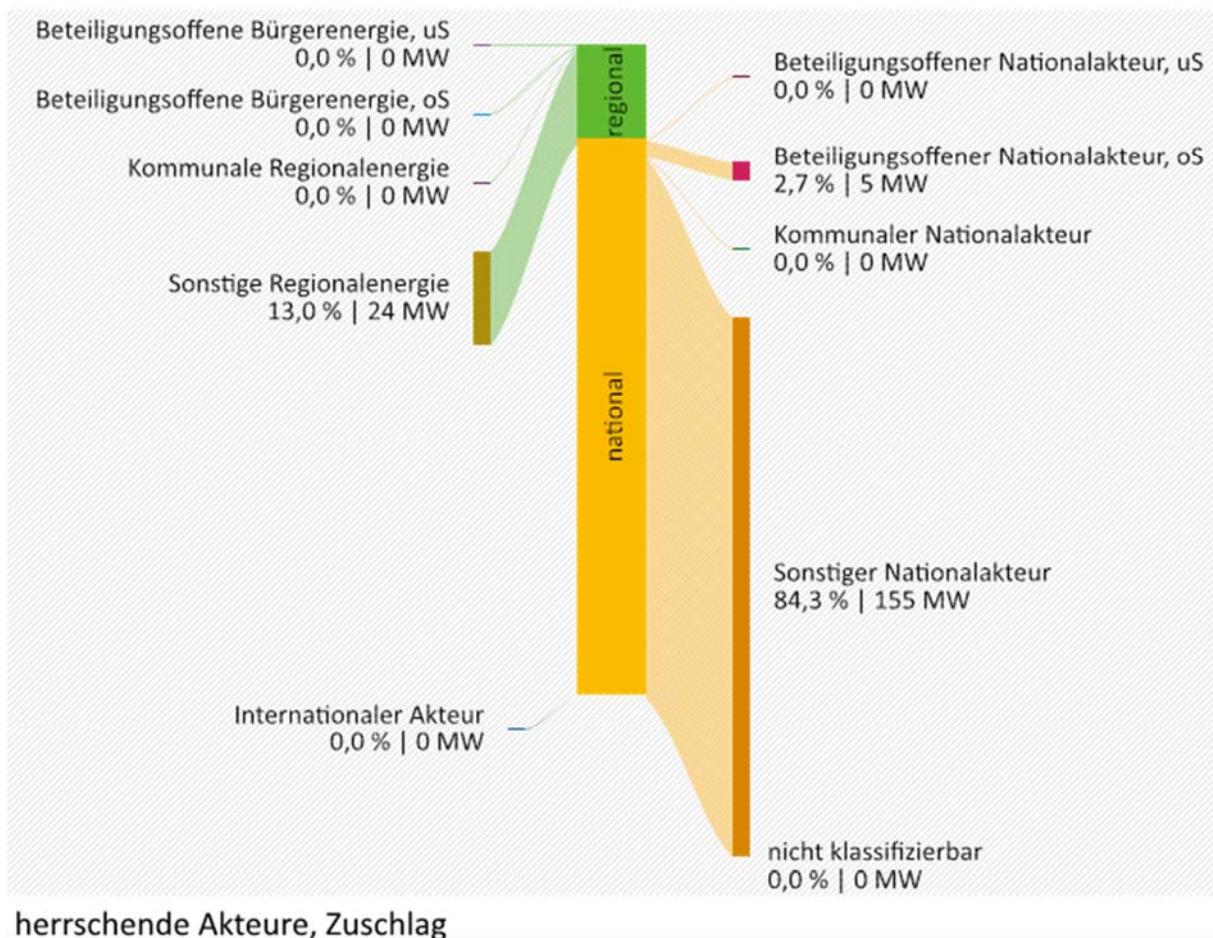
Die bezuschlagten 183 MW verteilen sich wie folgt auf die Akteurstypen nach Regionalität und Beteiligungsform in der projektspezifischen Abgrenzung (Abbildung 1): *Sonstige Nationalakteure*, auf die vertieft in Abschnitt 4.2 eingegangen wird, waren mit dem größten bezuschlagten Leistungsanteil vertreten. Diese bildeten Unternehmen ab, die weder in der Anlagenregion ansässig noch überwiegend tätig sind und keine Eigenkapitalbeteiligung anbieten. Ihr Anteil lag bei 84,3 % des Zuschlagvolumens (155 MW). Regional ansässige und tätige Unternehmen, die weder der beteiligungsoffenen Bürgerenergie noch der kommunalen Regionalenergie zugeordnet werden, bildeten weit abgeschlagen mit 13 % (24 MW) die zweitgrößte Gruppe. Sie werden im Rahmen des Vorhabens als *sonstige Regionalenergie* kategorisiert. Dieses Segment wird ebenfalls im Abschnitt 4.2 näher betrachtet. *Beteiligungsoffene Nationalakteure (oS)* erhielten ebenfalls Zuschläge in Höhe von 2,7 % (5 MW). *Die beteiligungsoffene Bürgerenergie (uS und oS)* gemäß vorhabenspezifischer Definition erhielt in dieser elften Ausschreibungsrunde keinen Zuschlag.

³ Ausführliche Erläuterungen zur entwickelten Methodik sind nachzulesen in: „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land; Teilbericht: Methodik zur Erhebung der Akteursstruktur“; eine Zusammenfassung findet sich in: „Überblick zur Methodik im Vorhaben „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“. Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-gesetz/akteursstruktur-beim-ausbau-der-erneuerbaren>

Abbildung 1: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagt

Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Jun 18



herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

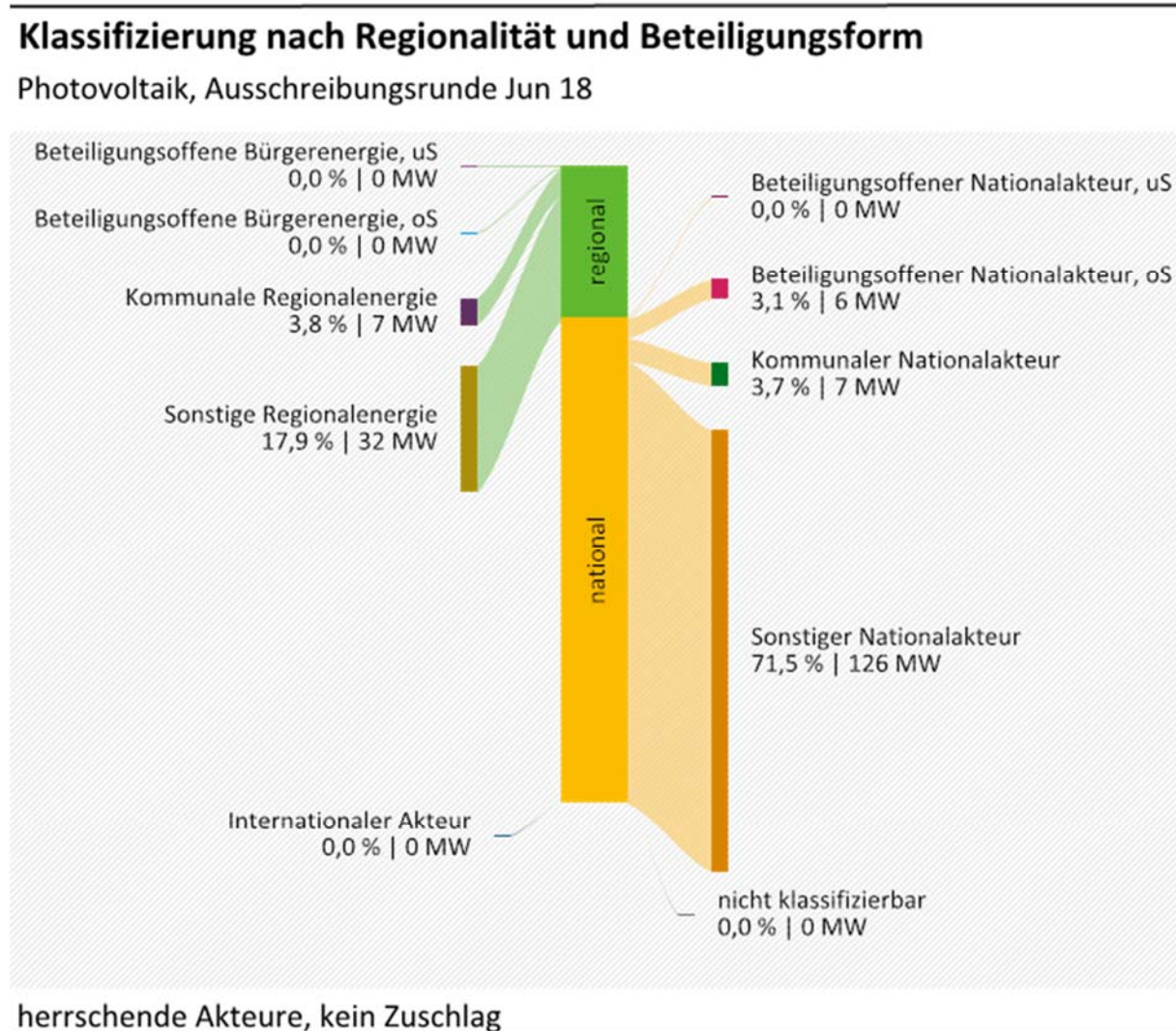
1.2 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagte Gebote

Die gleiche Betrachtung wie bei den bezuschlagten lässt sich auch für die nicht bezuschlagten Gebote durchführen. Der Vergleich dieser beiden Darstellungen dient dazu, festzustellen, ob sich über mehrere bzw. alle Ausschreibungsrunden Veränderungen erkennen lassen.

Die nicht bezuschlagte Leistung (176 MW) verteilt sich wie folgt auf die Akteurstypen (siehe Abbildung 2): Wie bei den erfolgreichen Geboten dominieren die Akteursgruppen ohne direkte oder indirekte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Hierbei stellt die Kategorie *sonstige Nationalakteure* mit einem Leistungsanteil von 71,5 % (126 MW) ebenso die größte Akteursgruppe dar, gefolgt von der *sonstigen Regionalenergie* mit einem Leistungsanteil von 17,9 % (32 MW) und der *kommunalen Regionalenergie* mit 3,8 % (7 MW). Weitere nicht bezuschlagte Gebotsmengen stammen von *kommunalen Nationalakteuren* mit 3,7 % (7 MW). *Beteiligungsoffene Nationalakteure (oS)* reichten außerdem Gebote mit einem Volumen von 3,1 % (6 MW) erfolglos ein. Im Vergleich mit Abbildung 1 fällt auf, dass die große Mehrzahl der Gebote der Ausschreibungsrunde von *sonstigen Nationalakteuren* eingereicht wurde. Die

kommunale Regionalenergie und *kommunalen Nationalakteure* erhielten überhaupt keinen Zuschlag, haben aber ohnehin nur in sehr geringem Umfang Gebote eingereicht.

Abbildung 2: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

2 Klassifizierung nach Größenklassen

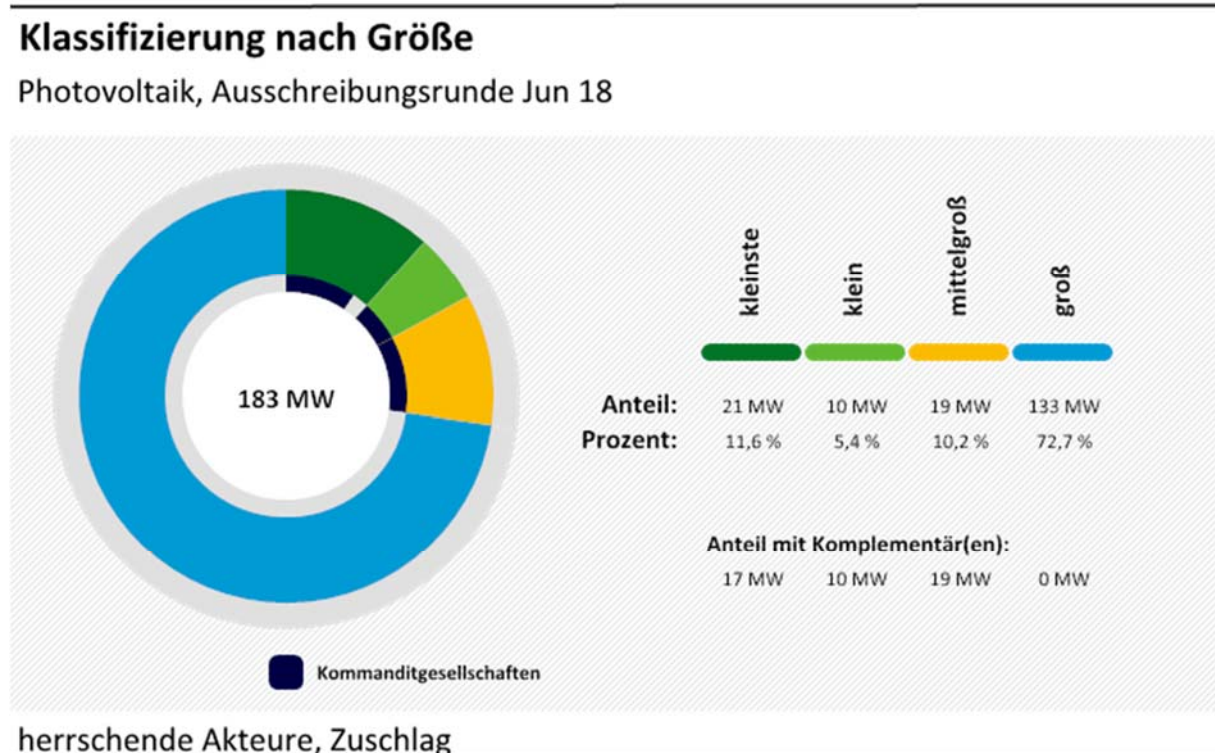
Die im Vorhaben entwickelte Methodik erlaubt es, die „Größe“ der *herrschenden Akteure* zu ermitteln. Diese werden im Folgenden verschiedenen Größenklassen zugeordnet. Separat aufgeführt wird die Größe der Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt. Unter dem Klassifikationskriterium „Größe“ erfolgt in Anlehnung an die europäische Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine Zuordnung zu folgenden Klassen: *kleinst* (einschließlich natürlichen Personen), *klein*, *mittelgroß* und *groß*.

2.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

2.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, bezuschlagt

In Abbildung 3 wird die Aufteilung der bezuschlagten Gebote auf die Größenklassen für die herrschenden Akteure dargestellt (insgesamt 183 MW). Betrachtet wird damit die Größe der mittelbaren bzw. unmittelbaren Eigentümer/-innen. Im inneren Ring sind diejenigen Bietergesellschaften abgebildet, die rechtlich als Kommanditgesellschaften strukturiert sind und damit einen Komplementär aufweisen (zusammen 46 MW). Den mengenmäßig größten Anteil stellen *große* Akteure mit 133 MW (72,7 %), die keinen Komplementär in der Gesellschaftsstruktur aufweisen. Die *kleinsten* Akteure folgen mit 21 MW (11,6 %), von denen der Großteil eine Komplementärgesellschaft inkorporiert hat. Bei den *kleinen* (10 MW, 5,4 %) und *mittelgroßen* Akteuren (19 MW, 10,2 %) ist bei allen Unternehmen ein Komplementär zugehörig.

Abbildung 3: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

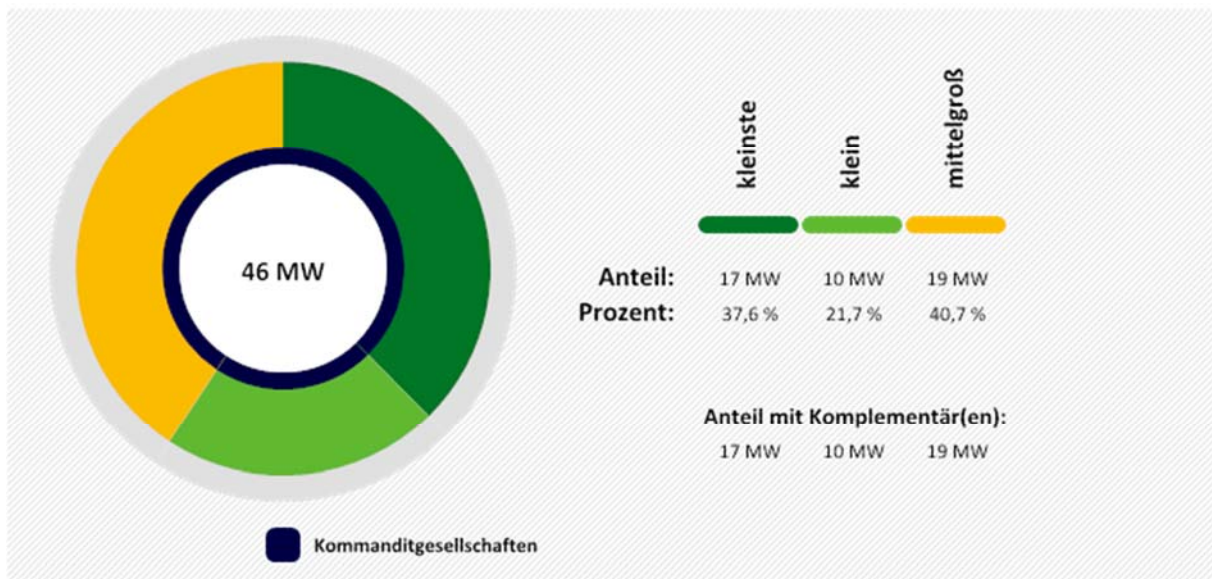
2.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, bezuschlagt

Die *mittelgroßen* (19 MW, 40,7 %) und *kleinsten* (17 MW, 37,6 %) Komplementäre stellen jeweils einen ähnlichen Anteil der bezuschlagten Leistung (46 MW) dar (siehe Abbildung 4). Dahinter liegt die Gruppe der *kleinen* Komplementäre (10 MW, 21,7 %). *Große* Unternehmen treten nicht als Komplementär in Erscheinung.

Abbildung 4: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Jun 18



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

2.2 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

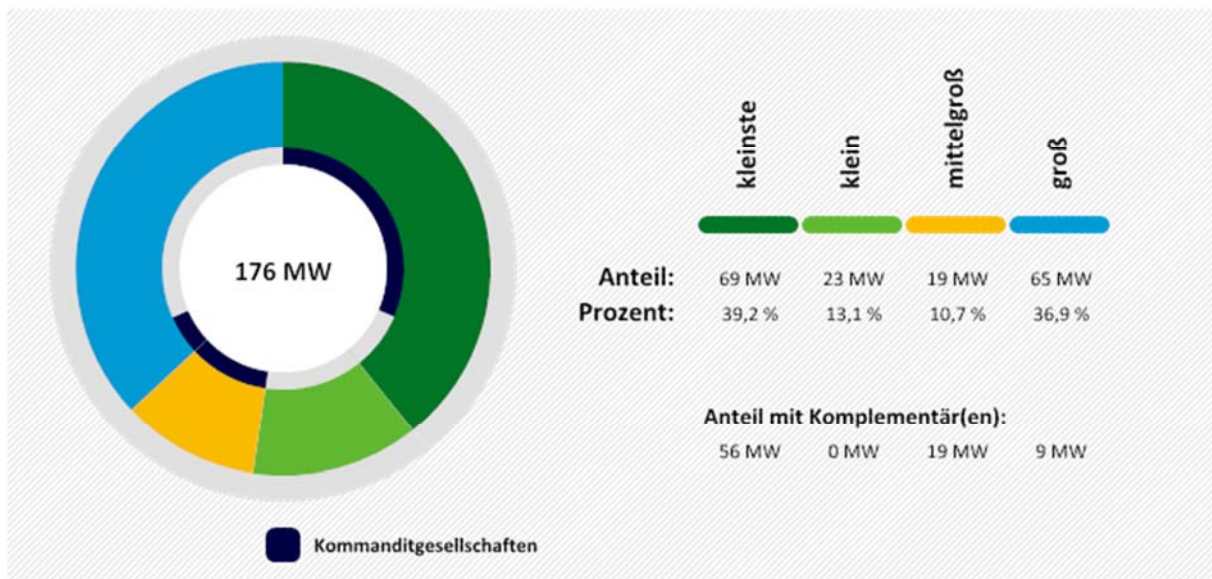
2.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

In Abbildung 5 wird die Klassifikation der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure nach Größenklassen (176 MW) sowie im blauen inneren Ring der Anteil der KG-Bietergesellschaften dargestellt. Im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften in Abbildung 3 zeigt sich bei den nicht bezuschlagten Akteuren ein deutlich größerer Anteil an *kleinsten* Akteuren (39,2 %, 69 MW). Die *großen* Akteure stellen in dieser Ausschreibungsrunde auch bei den nicht bezuschlagten Geboten einen großen Anteil dar (36,9 %, 65 MW). Bei den *großen* Akteuren weist wiederum nur ein geringer Anteil eine Konstruktion mit Komplementär auf. Bei den *mittelgroßen* Akteuren dagegen liegt bei allen eine Komplementärstruktur vor.

Abbildung 5: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Jun 18



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

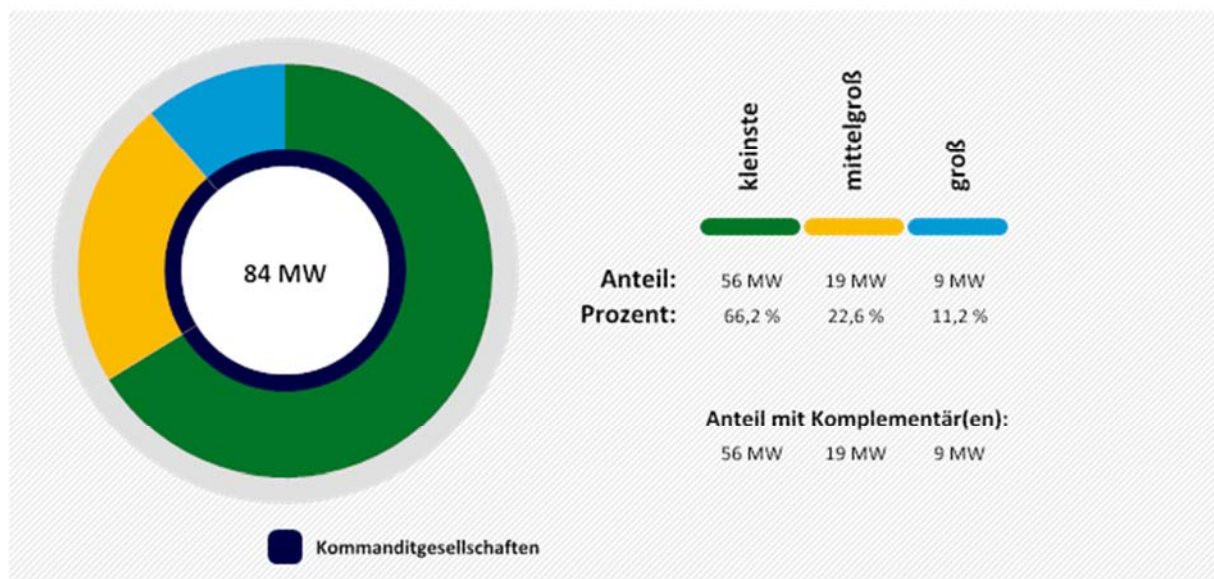
2.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

In Abbildung 5 sind im inneren Kreis die KG-Bietergesellschaften abgebildet. Betrachtet man die Komplementäre, die im Regelfall die Geschäftsführung stellen, und klassifiziert deren Eigentümer/-innen, so ergibt sich das in Abbildung 6 dargestellte Bild: Bei der Typisierung der nicht bezuschlagten KG-Bietergesellschaften nach Größenklassen (84 MW) entfallen insgesamt 66,2 % auf *Kleinstakteure* (56 MW). Komplementäre, die *kleinen* Unternehmen zugeordnet werden können, machen einen Anteil von 22,6 % (19 MW) aus, während *große* Unternehmen einen Anteil von 11,2 % (9 MW) ausmachen.

Abbildung 6: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Jun 18



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

3 Klassifizierung nach Investorentyp

Als dritte Kategorisierung wurden die Akteure entsprechend ihres Investorentyps klassifiziert, wiederum sowohl die herrschenden Akteure als auch die Eigentümer/-innen, die hinter den Komplementären stehen. Als Investorentypen werden unterschieden: *Privatinvestor*, *Projektentwickler*, *Landwirtschaft[liches Unternehmen]*, *Energieversorgungsunternehmen (EVU)*, unterteilt in öffentliche und private und diese beiden Kategorien wiederum in börsennotierte und nicht-börsennotierte, *Finanz(markt)akteure*, unterteilt in öffentliche und private, *Anlagenhersteller*, hier: Photovoltaikanlagen-Hersteller, und *Sonstige*. Die Klassifikation des Investorentypus *Projektentwickler* wurde zusätzlich mit der Klassifikation *Größe* verschnitten. Eine solche Verschneidung erlaubt eine Beobachtung möglicher Verschiebungen in den Größenklassen innerhalb dieses Investorentyps. Mit der Einführung von Ausschreibungen wurde von einigen befürchtet, dass sich überwiegend größere Projektierer durchsetzen werden; entsprechende Erfahrungen sind bei einigen Erneuerbare-Energien-Ausschreibungen im Ausland gemacht worden.

3.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

3.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, bezuschlagt

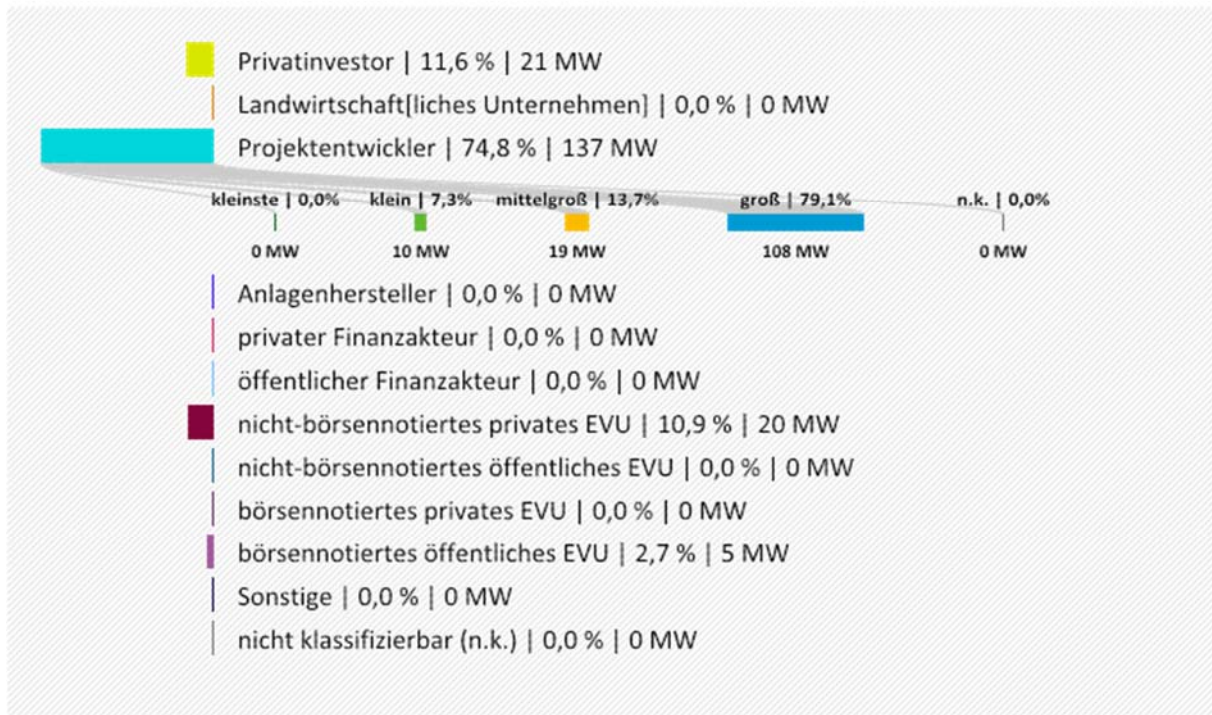
Zunächst wird hier dargestellt, welchem „Investorentyp“ sich die Eigentümer/-innen der Photovoltaikanlagen, für die ein Zuschlag erteilt wurde, zuordnen lassen und, soweit es sich dabei um Projektentwickler handelt, wie groß diese sind. Die Klassifizierung nach „Investorentyp“ zeigt für die herrschenden Akteure folgendes Ergebnis (siehe Abbildung 7): *Projektentwickler* machen mit 74,8 % (137 MW) den größten Anteil aus, diese wiederum sind überwiegend *groß* (79,1 %). *Privatinvestoren*, d. h. natürliche Personen, hatten einen Anteil von

11,6 % (21 MW) und *nicht-börsennotierte private EVU* von 10,9 % (20 MW). *Börsennotierte öffentliche EVU* sicherten sich geringe Leistungsanteile von 2,7 % (5 MW).

Abbildung 7: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Jun 18



herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

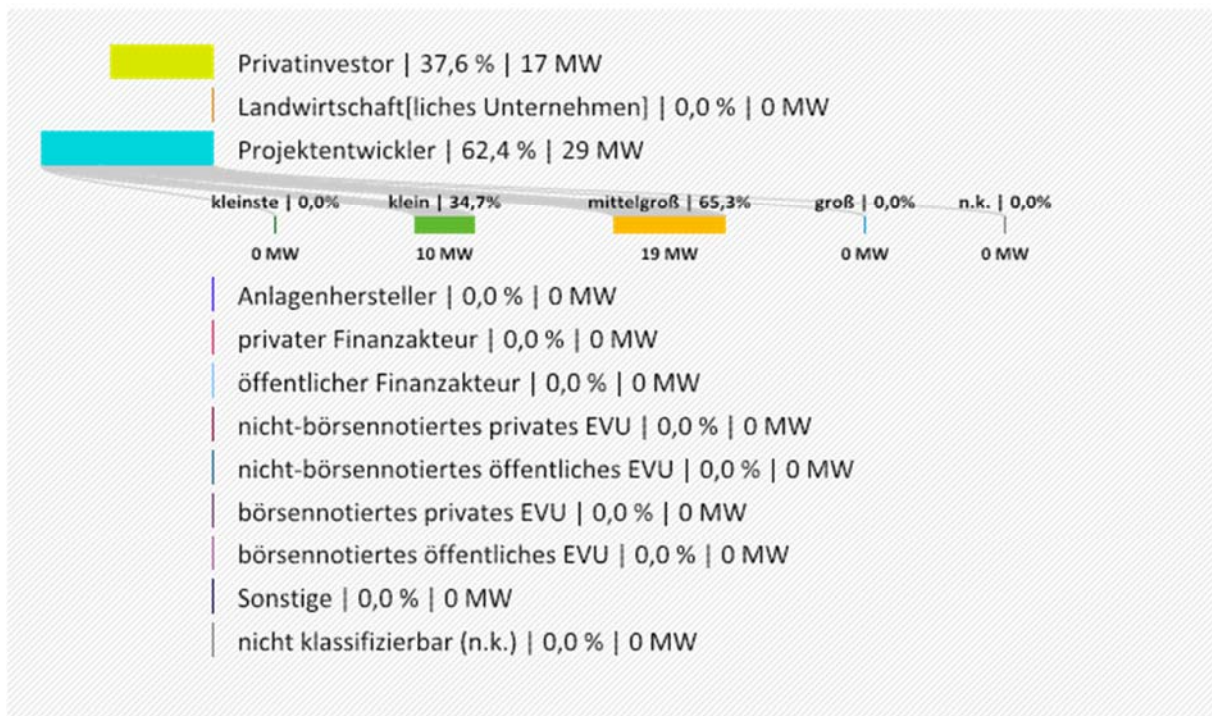
3.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, bezuschlagt

Wie oben (siehe Abbildung 4) dargestellt, entfallen 46 MW auf KG-Bietergesellschaften. Die Komplementäre dieser KGs stellen im Regelfall die Geschäftsführung. Deren Eigentümer/-innen (siehe Abbildung 8) können mit denen der herrschenden Akteure (siehe Abbildung 7) verglichen werden. *Projektentwickler* sind hier ebenfalls am stärksten vertreten (62,4 %, 29 MW) und heben sich damit von den *Privatinvestoren* (37,6 %) ab. Die *Projektentwickler* sind größtenteils von *mittelgroßen* Akteuren vertreten.

Abbildung 8: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Jun 18



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

3.2 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

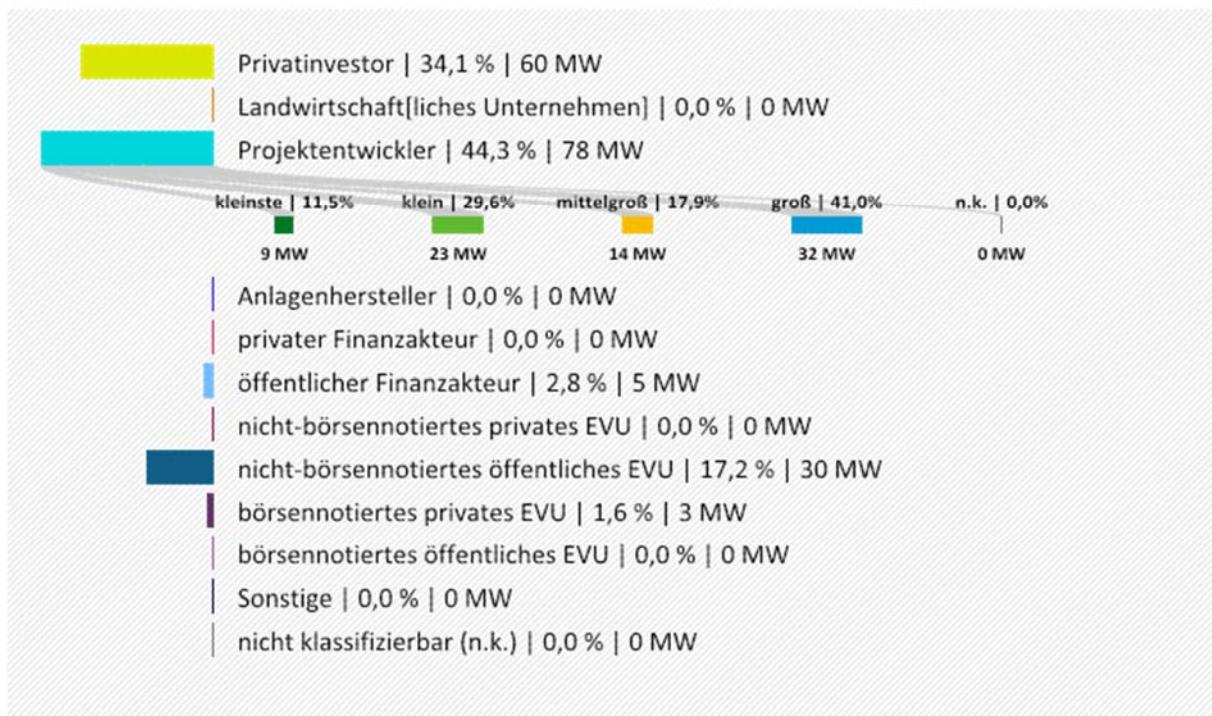
3.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Die Klassifizierung der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure (siehe Abbildung 9) nach „Investorentyp“ zeigt, im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften, folgendes Ergebnis: Ohne Erfolg geboten haben überwiegend *Projektentwickler*; ihr Anteil fällt mit 44,3 % dabei deutlich geringer aus als bei den erfolgreichen Geboten (siehe Abbildung 7). Insbesondere die *kleinen* Projektentwickler haben deutlich mehr Gebote abgegeben (33 MW) als bezuschlagt wurden (10 MW). Die *Privatinvestoren* machen etwa ein Drittel der nicht bezuschlagten Gebote aus (60 MW). Der übrige Anteil entfällt auf *nicht-börsennotierte öffentliche EVU* (17,2 %, 30 MW), *öffentliche Finanzakteure* (5 MW) sowie *börsennotierte private EVU* (3 MW). Die Akteursvielfalt bei den nicht bezuschlagten Geboten fiel ähnlich aus wie bei den bezuschlagten Geboten.

Abbildung 9: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Jun 18



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

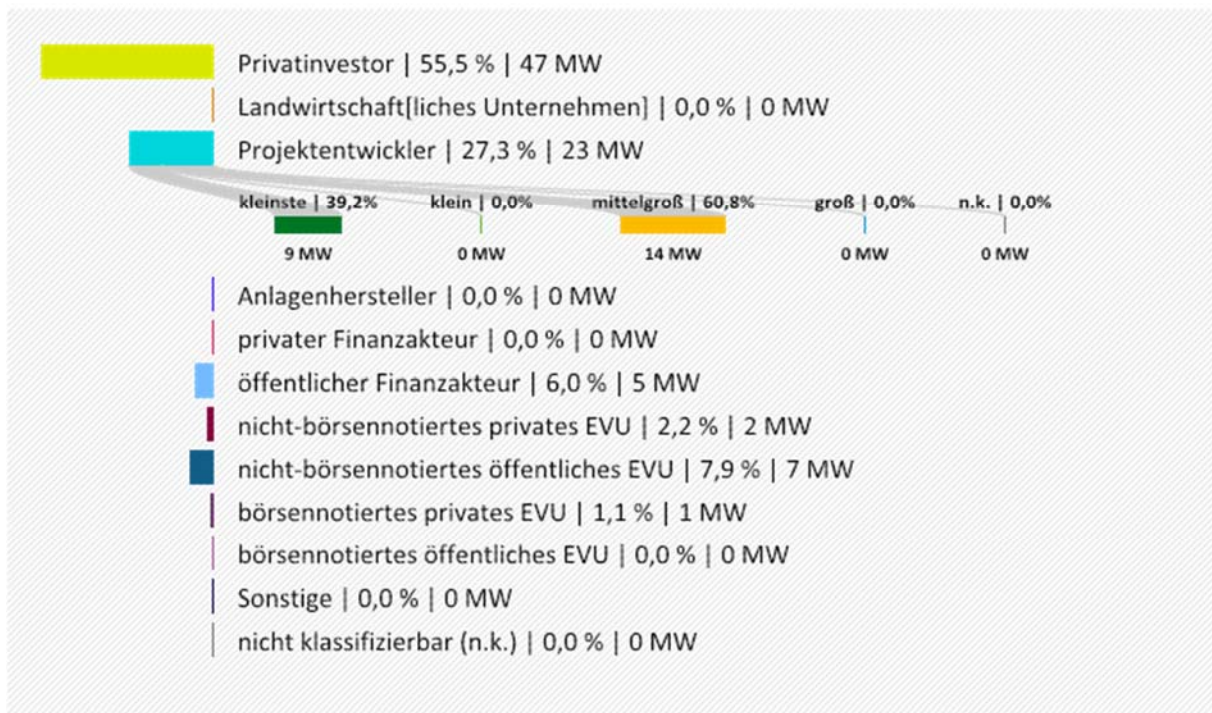
3.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Betrachtet man wiederum die Investorentypen der Eigentümer/-innen der Komplementäre und damit der Geschäftsführungen (siehe Abbildung 10), so zeigt sich, dass unter den nicht bezuschlagten Akteuren die *Privatinvestoren* (47 MW) etwas mehr als die Hälfte der Komplementäre ausmachen und die *Projektentwickler* etwa ein Viertel (23 MW). 60,8 % der *Projektentwickler* wurden als *mittelgroß* kategorisiert. Weitere Anteile an nicht bezuschlagten Geboten machen *nicht-börsennotierte öffentliche* (7,9 %) und *private EVU* (2,2 %) sowie *öffentliche Finanzakteure* aus.

Abbildung 10: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Jun 18



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4 Verschneidungen der projektspezifischen Klassifikationen

Um vertiefte Informationen zu den einzelnen Akteurstypen zu gewinnen, können die Klassifikationen miteinander verschnitten werden. Daraus ergibt sich eine Vielzahl an Kombinationen, von denen die folgenden ausgewählt wurden: eine Kombination aus Klassifikation gemäß Regionalität und Beteiligungsform mit den Investorentypen (Abschnitt 4.1) sowie eine Betrachtung der *sonstigen Regionalenergie* und der *sonstigen Nationalakteure* hinsichtlich ihrer Zuordnung zu Größenklassen und Investorentypen (Abschnitt 4.2). Die beiden genannten Segmente stellen, wie der Name andeutet, eher heterogene Restklassen dar, sodass eine Ausdifferenzierung zweckmäßig erscheint.

4.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp

4.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, bezuschlagt

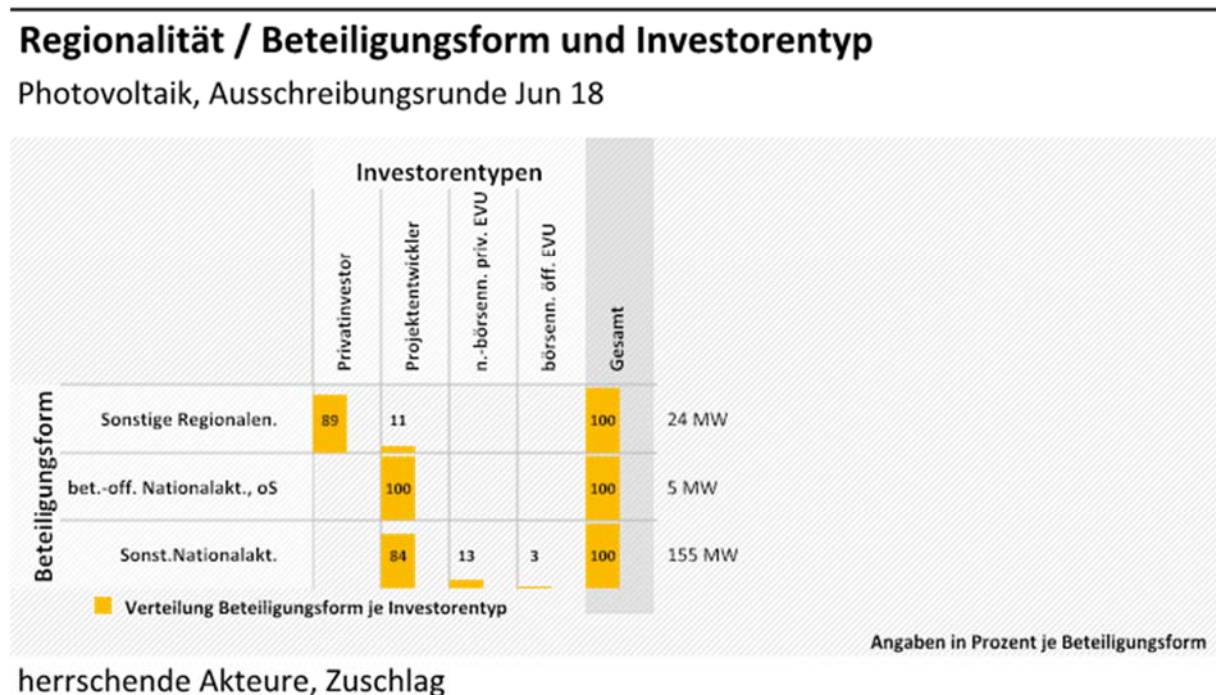
Die erstgenannte Kombination aus der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform mit jener nach Investorentyp wird in einer Kreuztabelle dargestellt. In den Zeilen wird der Anteil der jeweiligen Investorentypen für jeden (vorhandenen) Typ gemäß Regionalität und Beteiligungsform abgebildet. Es lässt sich damit für jede Beteiligungsform nachvollziehen, welchem Investorentyp die jeweiligen erfolgreichen Akteure gemäß Regionalität und

Beteiligungsform zuzuordnen sind (siehe Abbildung 11). Die Klassifikation der herrschenden Akteure lässt sich mit derjenigen der Komplementäre (siehe Abbildung 12) vergleichen.

Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der vom Leistungsvolumen größten Gruppe der *sonstigen Nationalakteure* (insgesamt 155 MW) setzen sich zusammen aus: 84 % *Projektentwicklern*, 13 % *nicht-börsennotierten privaten EVU* und 3 % *börsennotierten öffentlichen EVU*. Die herrschenden Akteure (Eigentümer/-innen) hinter den Bietergesellschaften der *sonstigen Regionalenergie* (24 MW) können zu 89 % den *Privatinvestoren* zugerechnet werden. Auf die *sonstige Regionalenergie* und *sonstigen Nationalakteure* wird im Abschnitt 4.2 näher eingegangen. Die *beteiligungsoffenen Nationalakteure (oS)*, mit 5 MW an bezuschlagter Leistung, konnten vollständig den *Projektentwicklern* zugerechnet werden.

Abbildung 12 zeigt die Verschneidung der Komplementäre, die hinter den Kommanditgesellschaften der Bietenden stehen. Im Vergleich mit Abbildung 11 ist die Verteilung sehr ähnlich.

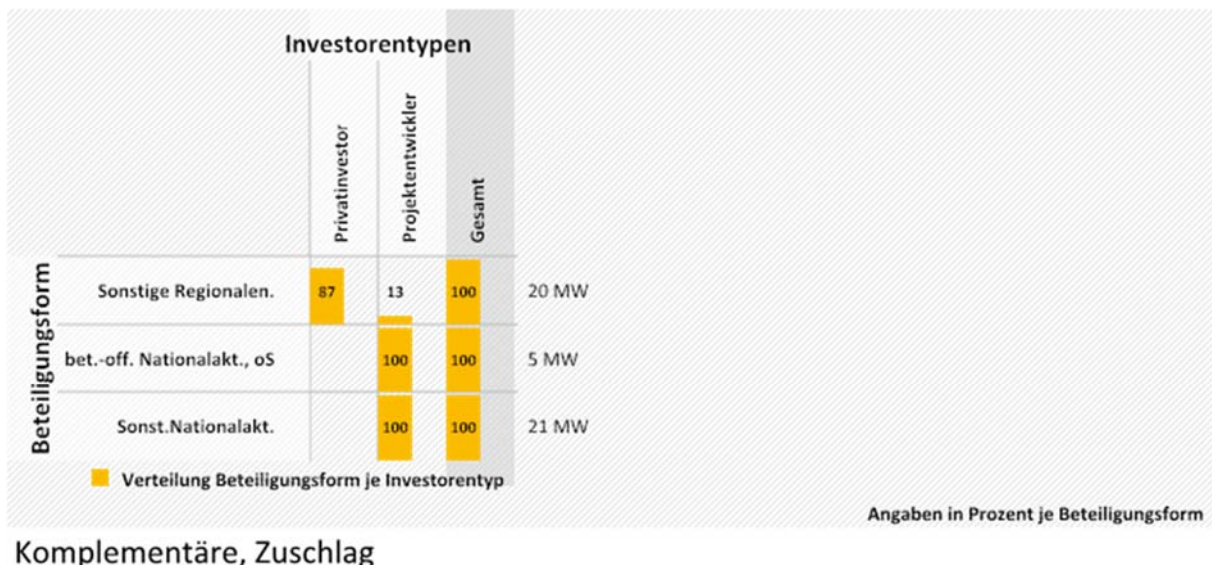
Abbildung 11: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Jun 18



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4.1.2 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, nicht bezuschlagt

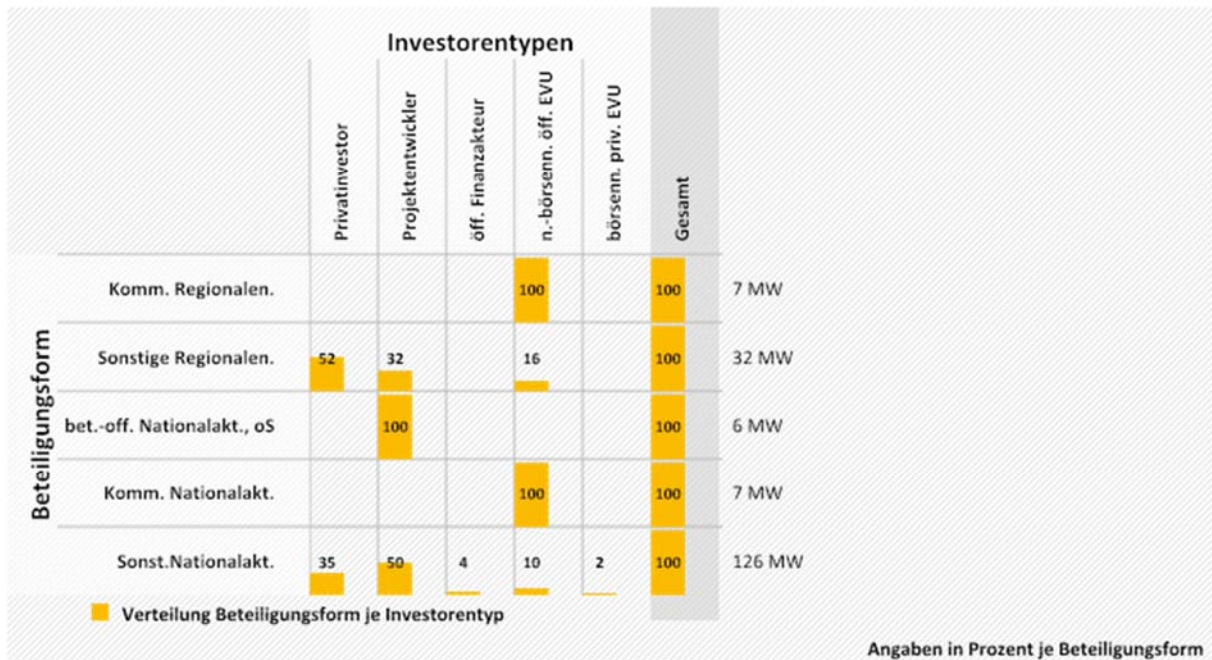
Abbildung 13 zeigt in Form einer Kreuztabelle die Verschneidung der Klassifikation nach „Regionalität und Beteiligungsform“ mit den „Investorentypen“ für die nicht bezuschlagten herrschenden Akteure. In Abbildung 14 werden im Vergleich dazu die nicht bezuschlagten Komplementäre untersucht. Auch hier lässt sich für jede Beteiligungsform identifizieren, welche Investorentypen jeweils hinter diesen Akteuren stehen.

Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der größten erfolglosen Gruppe der *sonstigen Nationalakteure* (126 MW) bestehen zu 50 % (63 MW) aus *Projektentwicklern*. Der Vergleich mit Abbildung 11 zeigt, dass unter den nicht-bezuschlagten herrschenden *sonstigen Nationalakteuren* anteilig weniger *Projektentwickler* vertreten waren als bei den bezuschlagten. Nicht erfolgreiche *sonstige Nationalakteure* waren des Weiteren u.a. *Privatinvestoren* (35 %) und nicht-börsennotierte öffentliche EVU (10 %). Die vom Leistungsvolumen zweitgrößte Kategorie der *sonstigen Regionalenergie* (insgesamt 32 MW) wird zu 52 % von *Privatinvestoren* gestellt. Mit kleineren Anteilen haben auch regionale *Projektentwickler* und überwiegend regional agierende *nicht-börsennotierte öffentlichen EVU* erfolglos an der Ausschreibung teilgenommen. *Kommunale Nationalakteure* (7 MW) wiederum waren vollständig im Besitz von *nicht-börsennotierten öffentlichen EVU*. Die erfolglosen *beteiligungsoffenen Nationalakteure* (oS) bestehen vollständig aus *Projektentwicklern*.

Abbildung 13: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Jun 18



herrschende Akteure, kein Zuschlag

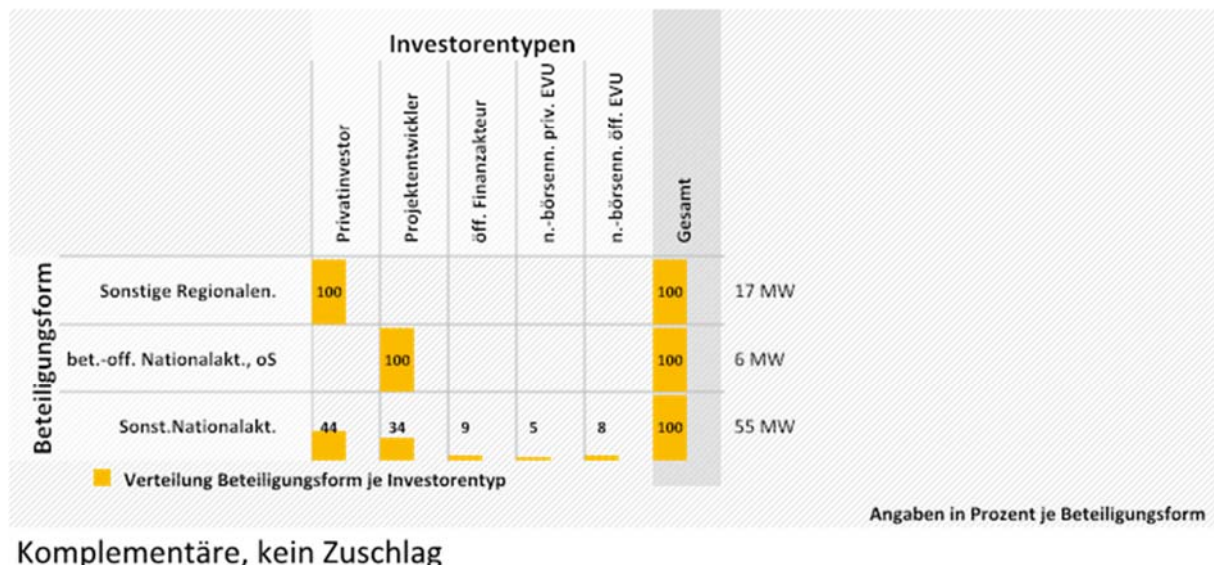
Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 14 zeigt die Verschneidung der Komplementäre, die hinter den nicht erfolgreichen Kommanditgesellschaften der Bietenden stehen. Im Vergleich zu Abbildung 13 weisen die Komplementäre der *sonstigen Nationalenergie* eine ähnliche Investorentypverteilung auf. Die Komplementäre aus der Kategorie der *sonstigen Regionalenergie* wiederum, können vollständig den *Privatinvestoren* zugerechnet werden.

Abbildung 14: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Jun 18



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4.2 Differenzierung der sonstigen Regionalenergie und sonstigen Nationalakteure nach Größenklassen und Investorentypen

Die Akteurstypen *sonstige Regionalenergie* und *sonstige Nationalakteure* nehmen in der vorhabensspezifischen Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform eine prominente Rolle ein (siehe Kapitel 1-3). Wegen der Heterogenität dieser Gruppen erfolgt hier eine Differenzierung nach Größenklassen und Investorentyp. Eine solche Verschneidung erlaubt Rückschlüsse darauf, was für Akteure sich hinter diesen Restkategorien verbergen. Dabei wird in den Abbildungen jeweils die Klassifikation der herrschenden Akteure derjenigen der Komplementäre gegenübergestellt.

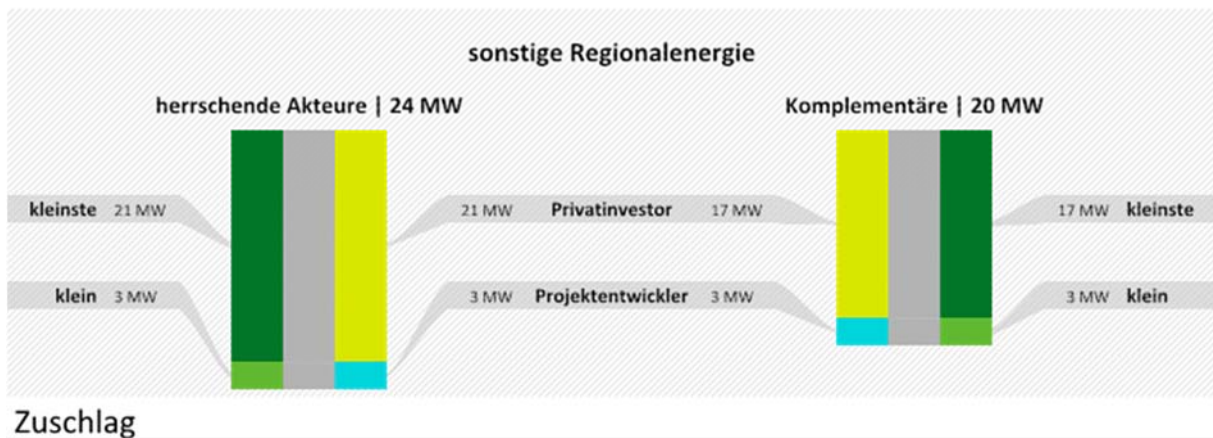
4.2.1 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, bezuschlagt

Wie aus vorherigen Abbildungen hervorgeht stellen die *Privatinvestoren*, d.h. natürliche Personen, die größte Akteursgruppe in der Kategorie der *sonstigen Regionalenergie* (siehe Abbildung 15). Diese sind definitionsgemäß den Kleinstakteuren zuzuordnen. Es zeigt sich, dass hinter den Komplementären der Kommanditgesellschaften, die als *Privatinvestoren* klassifiziert wurden, in dieser Ausschreibungsrunde keine *Projektentwickler* standen. Das deutet darauf hin, dass sich in dieser Runde keine Bürgerinnen und Bürger mit Projektentwicklern in KG-Gesellschaftskonstruktionen zusammengetan haben, um an der Ausschreibung teilzunehmen.

Abbildung 15: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Jun 18



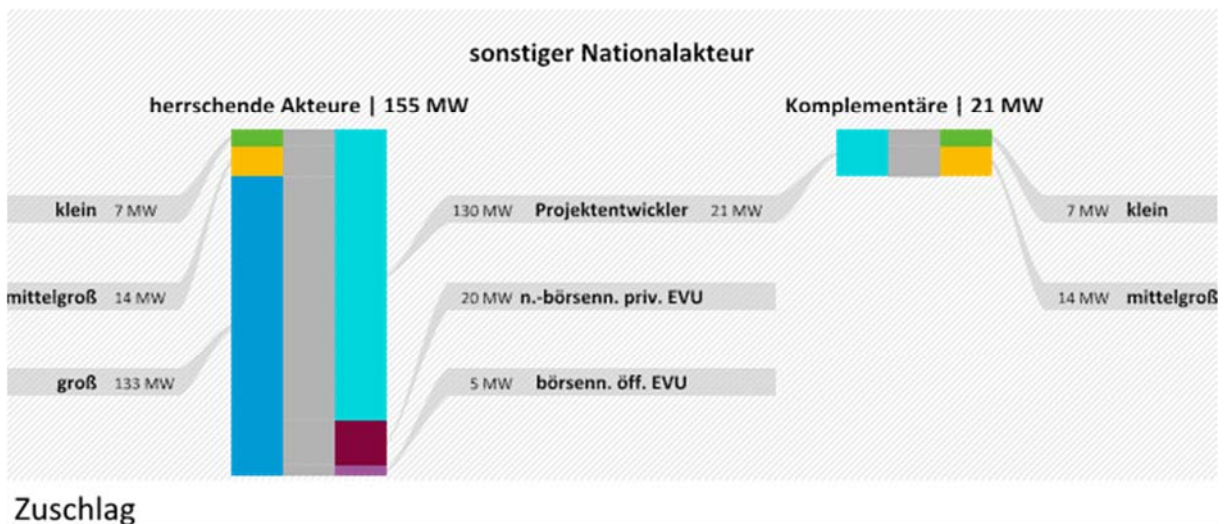
Quelle: IZES & Leuphana

Die sonstigen Nationalakteure (siehe Abbildung 16) setzen sich fast vollständig aus großen Projektentwicklern zusammen. Mit kleineren Anteilen sind große nicht-börsennotierte private EVU und große börsennotierte öffentliche EVU vertreten.

Abbildung 16: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Jun 18



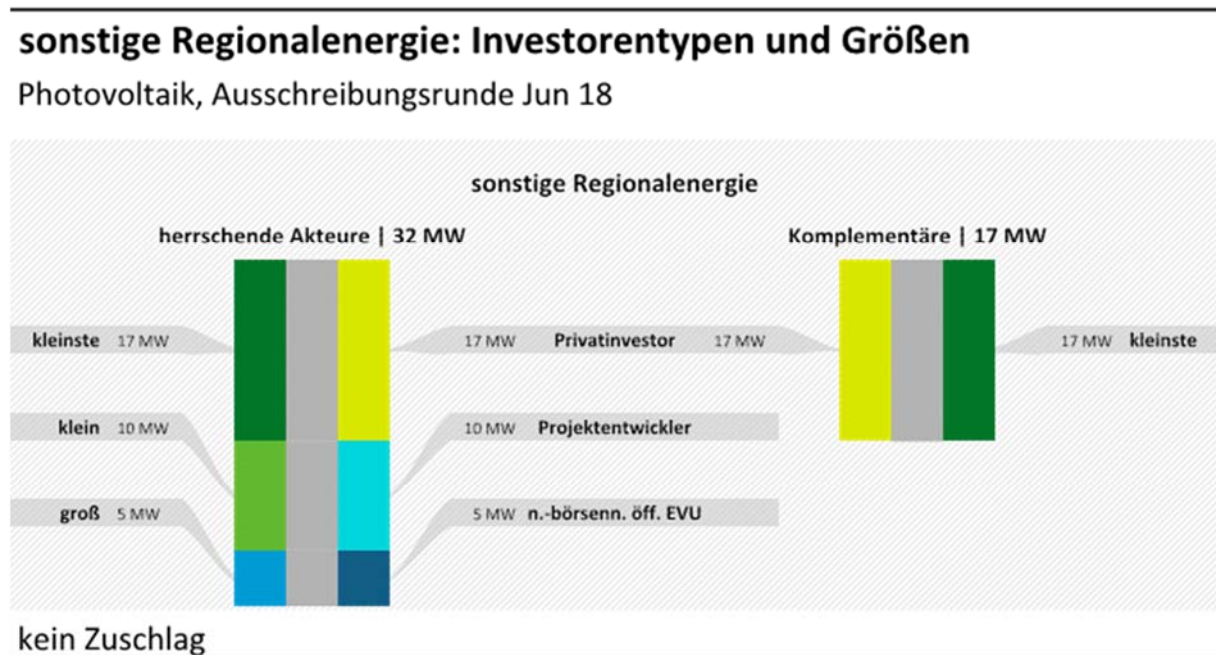
Quelle: IZES & Leuphana

4.2.2 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, nicht bezuschlagt

Bei den nicht bezuschlagten *sonstigen Regionalakteuren* (Abbildung 17) sind Privatinvestoren, kleine Projektentwickler und große nicht börsennotierte EVU vorzufinden.

Bei den nicht bezuschlagten *sonstigen Nationalakteuren* stellen die *Projektentwickler* (63 MW) und *Privatinvestoren* (44 MW) die größten Gruppen. Im Vergleich mit Abbildung 16 wird deutlich, dass *Privatinvestoren*, die zu den nationalen Akteuren zählen, in dieser Ausschreibungsrunde keine erfolgreichen Gebote platzieren konnten. Nicht erfolgreiche national agierende *Projektentwickler* waren mehrheitlich *groß*. Jedoch traten auch *mittelgroße*, *kleine* und *kleinste* nicht erfolgreiche *Projektentwickler* in Erscheinung.

Abbildung 17: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

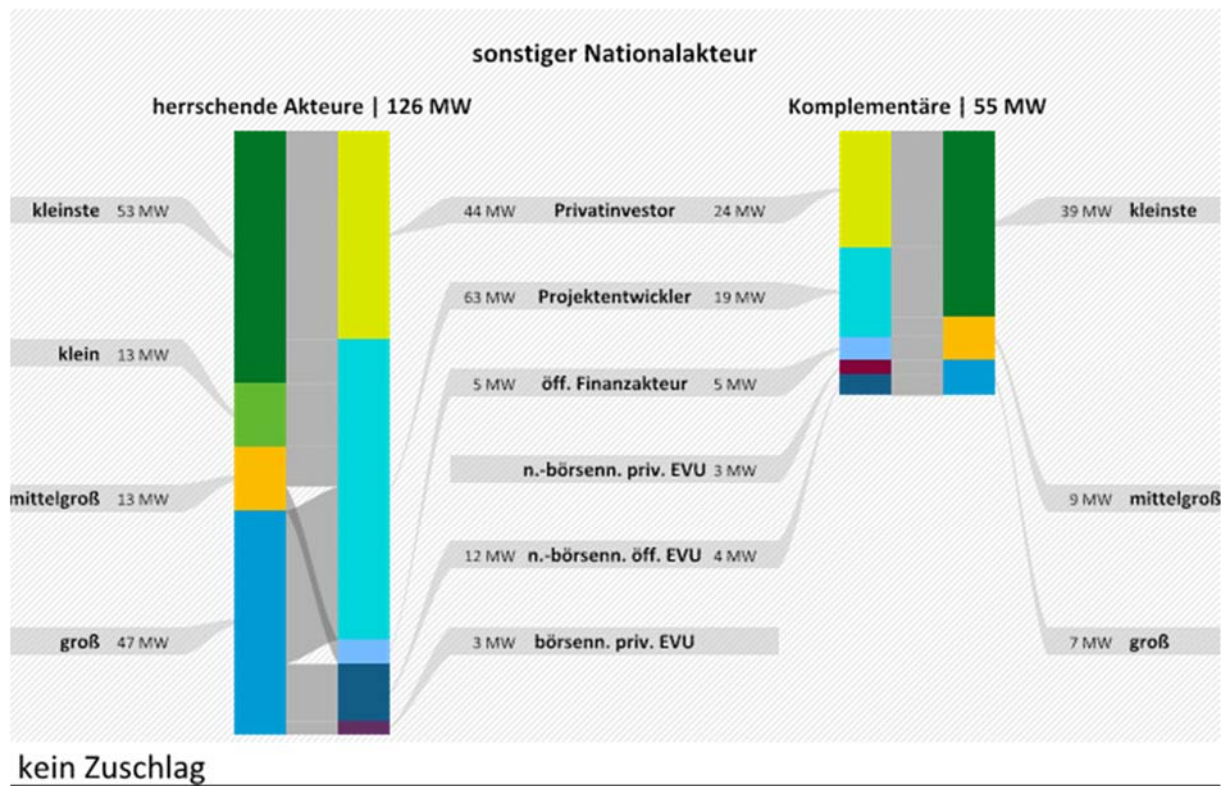


Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 18: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Jun 18



Quelle: IZES & Leuphana

5 Schlussfolgerungen

Es lässt sich feststellen, dass in der elften Ausschreibungsrunde vom Juni 2018 für Photovoltaik-Anlagen keine Gebote von *beteiligungsoffene Bürgerenergiegesellschaften* nach der vorhabenspezifischen Methodik eingereicht wurden. Im Vergleich zu vorherigen Runden dominieren wieder Akteure der Kategorie der *sonstigen Nationalenergie*. Mit 155 MW (84,3 %) haben diese mit großem Abstand sowohl die meisten Zuschläge erhalten, als auch mit 126 MW (71,5 %) die meisten nicht-bezuschlagten Gebote offeriert.

Akteure der *sonstigen Regionalenergie* hatten lediglich einen Leistungsanteil von 13 % (24 MW) an erfolgreichen Geboten. Den restlichen erfolgreichen Anteil (2,7 %, 5 MW) vereinen *beteiligungsoffene Nationalakteure* auf sich, die dem Investorentyp der *Projektentwickler* zugerechnet werden konnten.

In dieser Ausschreibungsrunde waren die *Projektentwickler* mit einem Anteil von 74,8 % (137 MW) der am stärksten vertretene Investorentyp bei erfolgreichen Geboten. Davon konnten 108 MW den *großen* Unternehmen zugerechnet werden, lediglich 10 MW den *kleinen* Projektentwicklern. *Privatinvestoren* spielten mit einem erfolgreichen Leistungsanteil von ca. 12 % (21 MW) nur eine untergeordnete Rolle. In einem nennenswerten Umfang waren nur noch *nicht-börsennotierte EVU* mit 20 MW erfolgreich.

Auch unter den nicht bezuschlagten Geboten war mit ca. 44 % (78 MW) Anteil *Projektentwickler* der häufigste Investorentyp. Hiervon konnten die meisten der Größenklasse *groß* zugeordnet werden (32 MW). Nicht erfolgreich blieben jedoch auch *kleine* (23 MW), *mittlere* (14 MW) und *kleinste* (9 MW) Projektentwickler. Weitere nicht erfolgreiche Gebote gaben u.a. *Privatinvestoren* (34,1 %, 60 MW) und *nicht-börsennotierte öffentliche EVU* (17,2 %, 30 MW) ab. Auch einige andere Investorentypen waren mit kleinen Gebotsmengen nicht erfolgreich.

Die Akteursvielfalt war sowohl bei den bezuschlagten als auch bei den nicht bezuschlagten Geboten eher gering.

Insgesamt fällt auf, dass in dieser Runde mit Abstand die meisten erfolgreichen Zuschläge an *großen* Unternehmen (mehrheitlich *große Projektentwickler*) gingen. *Kleinste* Akteure, überwiegend zu den Privatinvestoren zählend, waren mehrheitlich nicht erfolgreich.